

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 20.01.15

und Antwort des Senats

Betr.: Weitere Verzögerungen und Unklarheiten beim Innovationscampus in Harburg?

Bereits im Jahr 2012 hat die Bürgerschaft mit großer Mehrheit der Errichtung eines „InnovationCampus for Green Technologies“ (ICGT) im Umfeld der TU Hamburg-Harburg zugestimmt. Mit der Drs. 20/11183 hat der Senat die Bürgerschaft dann im März 2014 über deutliche Mehrkosten bei diesem Projekt informiert, die auch durch eine höhere Fremdfinanzierung bei der TuTech und höhere Finanzleistungen der TUHH gedeckt werden sollten. Demnach war der Baubeginn für Anfang 2015 vorgesehen. Aus der Drs. 20/14118 geht nun jedoch hervor, dass die Gespräche zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung noch nicht abgeschlossen sind. Der Baubeginn wurde auf Sommer 2015 verschoben.

Ich frage den Senat:

1. *Wie sind der aktuelle Zeitplan und der derzeitige Planungsstand für die Realisierung des ICGT im Einzelnen?*

Für die Baumaßnahme ICGT wurden die Leistungsphasen 1 – 3 gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vollständig erbracht. Die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) ist zu 90 Prozent abgeschlossen. Eine Baugenehmigung liegt seit dem 21. November 2014 vor.

Für die weiteren Planungen (Ausführungsplanung) inklusive Ausschreibungen wurde ein Zeitraum von circa elf Monaten angesetzt. Die Bauzeit ist derzeit mit circa 19 Monaten geplant.

2. *Wie sieht die derzeitige Finanzierungsplanung für dieses Projekt aus?*

Siehe Drs. 20/11183.

3. *Bezüglich welcher der in Drs. 20/11183 aufgeführten Finanzierungsquellen gibt es derzeit noch jeweils welche offenen Fragestellungen?*

Offen ist derzeit die Sicherstellung der fremdfinanzierten Eigenleistung der TuTech in Höhe von 9.214.177 Euro.

4. *Bis wann sollen die Gespräche zur Finanzierung abgeschlossen sein?*

So schnell wie möglich.

5. *Welches sind im Einzelnen die Gründe für die zeitlichen Verzögerungen des Projekts gegenüber den in Drs. 20/11183 gemachten Angaben?*

Wesentliche Ursache für die Zeitverzögerungen sind die noch nicht abgeschlossenen Gespräche zur Finanzierung.

6. *Warum wird in der Drs. 20/14118 über die Entwicklung verschiedener Bauprojekte die Kostenschätzung aus dem Jahr 2012 für die Errichtung des ICGT nicht mit aufgeführt?*

Das Finanzierungsmodell für das ICGT aus dem Jahr 2012 ist mit der Drs. 20/11183 modifiziert und aktualisiert worden, daher wurde in der Drs. 20/14118 die Kostenschätzung auf Basis der Drs. 20/11183 dargestellt.

7. *Welche Leistungen zur Planung und Errichtung des ICGT sind im Einzelnen bereits jeweils wann ausgeschrieben worden?*
8. *Welche Leistungen zur Planung und Errichtung des ICGT sind im Einzelnen bereits jeweils wann vergeben worden?*

Bei den bisher vergebenen Aufträgen handelt es sich um Planungsleistungen. Es sind bisher alle Planungsleistungen der HOAI-Leistungsphasen 1 bis 3 und 90 Prozent der Leistungen der HOAI-Leistungsphase 4 beauftragt worden.

9. *Wie sind der konkrete Sachstand und der Zeitplan für den Abschluss des vorgesehenen Erbbaurechtsvertrages für die in den Drs. 20/4848 und 20/11183 genannten Flurstücke?*

Der Erbbaurechtsvertrag ist im Wesentlichen verhandelt; eine Beurkundung kann unmittelbar nach Klärung der offenen Finanzierungsfragen erfolgen.

10. *Wie sind der konkrete Sachstand und der Zeitplan für die in Drs. 20/11183 dargestellte Anpassung des städtebaulichen Vertrages?*

Die grundsätzliche Vertragsgestaltung zwischen den beiden Vertragsparteien HC HAGEMANN GmbH & Co. KG und TuTech Innovation GmbH ist abgeschlossen. Da der Abschluss des Erbbaurechtsvertrags über die in den Drs. 20/4848 und 20/11183 genannten Flurstücke jedoch Bestandteil des Vertrages ist, ist eine entsprechende Anpassung des Städtebaulichen Vertrags erforderlich. Diese kann erst nach Klärung der Finanzierung und Abschluss des Erbbaurechtsvertrages erfolgen.